

II- 1450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

629/A.B.

zu 671/J.

Zahl 8.334-PräsB/72 Präs. am 23. Aug. 1972

Umgliederung der Zentralstellen;

Anfrage der Abgeordneten TÖDLING,  
Dr. PRADER und Genossen an den  
Bundesminister für Landesvertei-  
digung, Nr. 671/J

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1972 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat TÖDLING, Dr. PRADER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 671/J, betreffend Umgliederung der Zentralstellen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Neugliederung der Zentralstelle wurde von mir am 3. Juli 1972 verfügt, wobei ich allerdings die Wirksamkeit dieser Verfügung mit 1. September 1972 angeordnet habe. Hiefür waren folgende Gründe maßgeblich:

Um die für das Herauslösen von Aufgaben aus einer Zentralstelle notwendigen Voraussetzungen schaffen zu können, bedarf es eines gewissen Zeitraumes, in dem die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der örtlichen Unterbringung der neugeschaffenen Dienststellen, der Einrichtung des für diese Dienststellen erforderlichen Kanzleibetriebes und der sonstigen Hilfsdienste.

Neben solchen organisatorischen Vorkehrungen bedarf es aber für die Neugliederung einer Zentralstelle auch verschiedener Personalmaßnahmen, weil durch die organisatorischen Veränderungen auch die Dienststellenzugehörigkeit von Bediensteten betroffen wird. Es handelt sich hierbei um Versetzungsverfügungen, die nach den einschlägigen Vorschriften der Dienstpragmatik einem bestimmten Verfahren unterliegen. Um dieses Verfahren ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist ebenfalls eine entsprechende Zeitspanne bis zum Wirksamwerden der Neugliederung erforderlich.

19. August 1972

